

Niederschrift

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 20.11.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas, Dr. **Vorsitzender**

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi
Kunstlewe, Manfred
Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef **Vertretung für Herrn David Falke**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kraneburg, Wilhelm, Dr. (s.B)

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Neumann, Michael **Vertretung für Herrn Hartwig Mensing**

Vormals Familie/Die Linke Kreistagsfraktion

Geuking, Helmut **Vertretung für Herrn Rainer Gembalczyk (s.B.)**

Verwaltung

Altepost, Bernd Dr.
Brinkmann, Ludger
Ebbing, Lisa (Schriftführerin)
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Helmich, Ulrich
Hiegemann, Helmuth Dr.
Lügering, Jannik
Schenk, Stefan
Schonlau, Hans-Georg Dr.
Voß, Josef
Wermelt, Kai

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Abberufung und Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: SV-9-1252
- 2 Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)
Vorlage: SV-9-1133
- 3 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018
Vorlage: SV-9-1210
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019
Vorlage: SV-9-1216
- 5 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1243
- 6 Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-1187
- 7 Entwurf des Haushalts 2019 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-9-1234
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil erfolgten keine Anfragen der Ausschussmitglieder.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1252

Abberufung und Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den nachfolgenden Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Für den Kreisbeschäftigten Herrn Christian Kamper wird Herr Kreisinspektor Jannik Lügering zum weiteren Schriftführer für den Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1133

Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet des Kreises Coesfeld (Katzenschutzverordnung)

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt Frau Kassenböhmer, die für den Tierschutzverein Coesfeld e.V. den Antrag auf Erlass einer Katzenschutzverordnung gestellt hat.

Dezernent Helmich erläutert die Entwicklung der Katzenpopulation die dazu führe, dass sich die gesundheitliche Situation der wilden Katzen weiter verschlechtern werde. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Situation sei die Kastration der Katzen die einzige Möglichkeit die Population einzudämmen. Dennoch sei ein gemeinsames Schreiben des Landrats und der Bürgermeister im Kreis an das Ministerium geschickt worden, in dem man sich ausdrücklich für die alte Regelung im Jagdgesetz ausspreche.

Ktabg. Schulze Esking führt aus, dass der Erlass einer Katzenschutzverordnung in der Fraktion nicht unstrittig sei. Dies widerspreche der Grundhaltung, dass möglichst keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen erbracht werden sollen. Das aktuelle Problem werde jedoch erkannt. Nach Erlass einer entsprechenden Verordnung sei es dennoch erforderlich, die Entwicklung in einem Jahr zu überprüfen.

Auf Nachfrage führt AL Dr. Altepost aus, dass sich die Kosten für die einzelnen Sterilisationen nach der Gebührenordnung für Tierärzte richten würden und daher nicht gesenkt werden können.

Herr Dr. Hiegemann erläutert auf Nachfrage von Ktabg. Neumann, dass jemand, der Katzen länger pflegt selbst zum Halter der Katze werde und dann auch selbst für die Kastration zu-

ständig sei.

Ktabg. Sparwel erklärt, dass die SPD-Fraktion die Argumentation nachvollziehen könne und sich für eine entsprechende Katzenschutzverordnung aussprechen werde.

Nach Ktabg. Holz seien die Probleme menschengemacht, da häufig Tiere ausgesetzt werden würden. Nach seiner Auffassung müsse jeder Halter verpflichtet werden die Tiere chippen und registrieren lassen.

Vorsitzender Dr. Wenning zeigt auf, dass die Alternative zu einem entsprechenden Beschluss wäre, dass der Tierschutzverein die Kosten alleine tragen müsse.

Ktabg. Schulze Havixbeck spricht sich für die alte Regelung im Jagdgesetz aus. Die derzeitige Situation würde nicht nur zu einer „kranken“ Katzenpopulation führen, sondern die Katzen selbst würden auch eine Bedrohung für Vögel darstellen. Dieses Problem würde sich in Zukunft noch verschärfen. Dennoch halte er eine Katzenschutzverordnung nicht für die richtige Maßnahme und würde daher dagegen stimmen.

Ktabg. Neumann spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die Regelung in einem Jahr überprüft werden soll. Sinn und Zweck der Regelung dürfe es nicht sein, die Kastrationen für Hauskatzen zu finanzieren.

Ktabg. Kunstlewe betont, dass es Ziel der Verordnung sei die Population unter den „wildem Katzen“ einzudämmen.

Nach s.B. Geuking müsse es sich bei der Verordnung nur um den ersten Schritt in Sachen Katzenschutz handeln. So könne er sich für die Zukunft z.B. eine Katzenschutzstation im Kreis Coesfeld vorstellen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag nimmt die durchgeführte Bedarfsprüfung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung für den Kreis Coesfeld gem. § 13 b des Tierschutzgesetzes im Kreis Coesfeld, wie sie in der Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage als Entwurf beigefügt ist, mit Wirkung vom 01.02.2019.
3. Ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1210

Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der Sechsten Fortschreibung 2018

Dezernent Helmich führt aus, dass es nach der Abstimmung mit den Kostenträgern noch geringfügige Änderungen am Entwurf des Rettungsbedarfsplans gegeben habe. Zusammenfassend seien in der Anlage 4 alle wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Bedarfsplan 2010 in einer Übersicht dargestellt.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking erläutert AL Voß, dass in Nottuln und Havixbeck die Vorhaltezeiten der Rettungswagen nicht ausgeweitet würden, da sich hier nach der gutachterlichen Prüfung kein zusätzlicher Bedarf ergeben habe. Dezernent Helmich ergänzt hierzu, dass es aufgrund des neuen EDV-System nun möglich sei, die Bedarfe regelmäßig zu überprüfen und ggf. kleinere Justierungen vorzunehmen.

Diesbezüglich bittet Ktabg. Danielczyk die Standortwahl für den zweiten Rettungswagen der Rettungswache in Lüdinghausen in einem Jahr zu überprüfen.

Herr Dr. Wenning betont, dass dies ein vernünftiger Anhaltspunkt sei und spricht sich dafür aus, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Ktabg. Neumann weist darauf hin, dass die Versorgung von Nordkirchen nicht nur über die Rettungswache in Lüdinghausen erfolge, sondern Nordkirchen auch weiterhin auf Rettungsmittel aus den Nachbarkreisen angewiesen sein werde. Hier seien unterjährig ggf. Justierungen erforderlich. Inhaltlich stimme er dem Bedarfsplan jedoch zu.

Auf Nachfrage von Ktabg. Neumann erläutert AL Voß, dass es sich bei den nicht abgerufenen Bereitschaftszeiten um einen rechnerischen Überhang handele. Diese ergäben sich aus den vom Gutachter ermittelten erforderlichen Tischbesetzzeiten.

Ktabg. Schulze-Esking stellt die Frage, wieso die Kosten für die geplanten Bauvorhaben an den Rettungswachen unterschiedlich hohe Kosten verursachen würden. Insbesondere für die Rettungswache in Nottuln seien deutlich höhere Kosten eingeplant. Hierzu führt Dezernent Helmich aus, dass es sich in Nottuln um eine Lehrrettungswache handele, die eine andere Ausstattung und Größe vorweisen müsse. Außerdem müsse für die Wache in Nottuln zunächst das Grundstück erworben werden. Dies sei bei den anderen Wachen nicht erforderlich.

Ktabg. Wohlgemuth erläutert, dass der Kreis Neuss zur Ortung von Verletzten eine App einsetze (Emergency Eye) und bittet um Mitteilung, ob eine entsprechende App auch für den Kreis Coesfeld geplant sei. AL Voß führt aus, dass zurzeit eine Kegelortung über das Handysignal stattfinde. Diese grenze das mögliche Einsatzgebiet ein. Der Einsatz einer entsprechenden App sei derzeit nicht konkret geplant. Der Bund arbeite jedoch an einer flächendeckenden Lösung. Dezernent Helmich sagt zu, im nächsten Jahr im Ausschuss über den Sachstand zu informieren.

Der Ausschuss stimmt über den geänderten Beschlussvorschlag ab.

Beschluss:

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Sechste Fortschreibung – wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen. Für die dauerhafte Standortwahl des 2. Rettungswagen Lüdinghausen (derzeit Olfen) ist der Einfluss der Bahnlinie, die Lüdinghausen von Seppenrade und Olfen trennt auf, auf die Einhaltung der Hilfsfrist zu prüfen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1216

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking führt Herr Wermelt aus, dass die Steigerung der Notarzkosten verschiedene Ursachen habe. Zum einen werde der Personalausfallfaktor von 9 auf 10 angehoben. Dies wirke sich auch auf die Notarzkosten aus. Außerdem habe man in 2018 einige Stellen besetzten nicht können, diese sollen in 2019 besetzt werden. Hinzu käme noch, dass in Nottuln die Zeiten für das Notarzteinsatzfahrzeug auf 24 Stunden ausgeweitet werde.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1243

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

AL Foppe erläutert, dass die zusätzliche Ergänzung bezüglich des § 10 Abs. 4 der Satzung auf einen gemeinsamen Konsens auf Münsterlandebene beruhe. Die Biomüllbeutel seien, trotz der biologischen Abbaufähigkeit, ein Störfaktor in der Aufbereitung. Auf Nachfrage von Ktabg. Wohlgemuth erläutert er, dass sich die Einschränkung auf die normale Biomülltonne des Verbrauchers beziehe.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird, einschließlich der Änderungen vom 20.11.2018 (§ 10 Abs. 4) beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-1187**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg führt AL Foppe aus, dass durch die Änderungen in der Satzung der Kreis flächendeckend zuständig sei und nun kreisweit ein einheitliches System vorliegen würde.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Vierzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-1234**Entwurf des Haushalts 2019 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Dezernent Helmich führt aus, dass die wesentlichen Änderungen in den einzelnen Budgets im Vergleich zum Vorjahr in der Sitzungsvorlage erläutert worden seien. Abgesehen von den zusätzlichen Stellen, die sich aus dem Rettungsbedarfsplan ergäben, seien keine zusätzlichen Stellen im Dezernat eingeplant.

Die Beratung erfolgt anhand der Struktur der Produktgruppen.

Bezüglich der Produktgruppe 32 besteht kein Beratungsbedarf.

Für den Produktbereich 35 wird auf Nachfrage von Ktabg. Neumann erläutert, dass es bei einer Abwicklung der ZAB keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden würden. Die Kostenzusage des Landes gelte auch für die Zeit nach einem eventuellen Aufgabewegfall. Ktabg. Neumann weist insofern ausdrücklich auf die vereinbarte Kostenneutralität hin.

Bezüglich der Produktgruppe 36 bitte Ktabg. Vogt um einen Bericht bezüglich der Jugendverkehrsschule. Die Mitteilung wird in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen. Bezüglich der prozentualen Anteile der Klagen gegen Bußgelbescheide wird auf den beigefügten Bericht (Anlage 1) verwiesen. Auf Nachfrage von Ktabg. Sparwel teilt AL Schenk mit, dass die Zuständigkeit für das Anwerben von Schülerlotsen bei den Städten und Gemeinden läge. S.B. Geuking nimmt Bezug auf einen Antrag der Fraktion, auf der Kreisstr. nach Billerbeck nach zwei tödlichen Unfällen eine feste Geschwindigkeitsmessstelle einzurichten. AL Schenk führt hierzu aus, dass die Unfallkommission die Stelle begutachtet habe und eine Leitplanke errichtet werden solle. Es seien jedoch keine Unfallhäufungen feststellbar. Hinzu komme, dass bei dem letzten tödlichen Unfall Geschwindigkeitsüberschreitung als Unfallursache unwahrscheinlich sei. Insofern sei derzeit nicht geplant einen „Blitzer“ an dieser Stelle einzurichten.

Bezüglich der Produktgruppe 39 besteht ebenfalls kein Beratungsbedarf.

Das Freistellungsverfahren für Bauvorhaben wird nach Mitteilung von AL Brinkmann auch im folgenden Jahr noch möglich sein. Die ermittelte Personalausstattung könne aufgrund von temporär vakanter Stellen weiterhin wie geplant beibehalten werden. Die Reduzierung des Ansatzes für Reisekosten resultiere daraus, dass die Mitarbeiter vermehrt Dienstfahrzeuge nutzen.

Zu dem Produktbereich 70 Umwelt für s.B. Dr. Kraneburg aus, dass sich in den kommenden Jahren im Bereich Naturschutz zwei Themenbereiche als besonders wichtig erweisen würden. Dies sei zum einen der Klimaschutz und zum anderen die Biodiversität. Nach Auffassung von s.B. Dr. Kraneburg würde beim Kreis Coesfeld diesbezüglich zu wenig unternommen werden. In diesem Zusammenhang bittet er um eine Auflistung welche Maßnahmen der Kreis Coesfeld zum Klimaschutz leistet. Hierdurch könne dem Bürger der Beitrag des Kreises transparent dargestellt werden. Diesbezüglich führt Vorsitzender Wenning aus, dass im Rahmen der AG Klimaschutz eine entsprechende Zusammenstellung erarbeitet worden sei. Hinsichtlich der Kritik des s.B. Dr. Kraneburg führt AL Foppe aus, dass sehr wohl Maßnahmen im Naturschutz ergriffen werden. So sei der Kreis z.B. beim runden Tisch Biodiversität tätig. Außerdem würden jährlich Maßnahmen aus Ersatzgeldern realisiert.

Ktabg. Neumann weist darauf hin, dass sich aufgrund des trockenen Sommers kostenintensive Herausforderungen im Bereich des Gewässerschutzes ergeben könnten. AL Foppe führt aus, dass es keine Verpflichtung zur Verbesserung von Gewässern gebe. Auch nach der Wasserrechtsrahmenrichtlinie läge die Zuständigkeit nicht beim Kreis. Diesbezüglich führt Ktabg. Holz aus, dass die Gewässer im Kreis Coesfeld in gutem Zustand seien.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

| | | |
|-------|--|-------------|
| 32.01 | Allgemeine Gefahrenabwehr | ab Seite 9 |
| 32.02 | Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung) | ab Seite 20 |
| 32.03 | Feuerschutz, Großschadenslagen | ab Seite 33 |
| 32.04 | Ausländerangelegenheiten | ab Seite 40 |
| 35.01 | Zentrale Ausländerbehörde | ab Seite 53 |

| | | |
|-------|--|--------------|
| 36.01 | Verkehrssicherung | ab Seite 61 |
| 36.02 | Zulassungen | ab Seite 71 |
| 36.03 | Fahr- und Beförderungserlaubnisse | ab Seite 77 |
| 39.01 | Verbraucherschutz | ab Seite 85 |
| 39.02 | Veterinärdienst | ab Seite 91 |
| 39.03 | Fleisch- und Geflügelhygiene | ab Seite 101 |
| 63.01 | Bauaufsicht / Denkmalschutz | ab Seite 109 |
| 63.02 | Wohnungsförderung | ab Seite 116 |
| 70.01 | Betrieblicher Umweltschutz | ab Seite 125 |
| 70.02 | Natur- und Bodenschutz | ab Seite 131 |
| 70.03 | Gewässerschutz | ab Seite 142 |
| 70.04 | Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung) | ab Seite 148 |
| 70.05 | Beteiligungsmanagement | ab Seite 157 |

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Aff-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

1.) Genehmigung Glasfaser im Außenbereich

Ktabg. Schulze-Tomberge habe aus der Bevölkerung aufgenommen, dass die Genehmigungsverfahren für Glasfaser sehr schwierig und bürokratisch seien. Außerdem würde eine Gebühr von 2,5 € pro Meter anfallen, was die Genehmigung zudem sehr kostspielig machen würde.

AL Foppe erläutert, dass es sich bei der Verlegung von Glasfaser nach aktuelle Gesetzeslage um einen Eingriff in die Natur handele, welcher auszugleichen ist. Der Wert von 2,5 € pro Meter entspreche nicht der Wahrheit. Das Genehmigungsverfahren sei zwingend erforderlich, man versuche aber durchaus den Antragsstellern entgegen zu kommen – so bündele die Leitungsgenehmigung auch die wasserrechtliche Erlaubnis. Ktabg. Bontrup weist darauf hin, dass das Problem aktuell darin bestünde, dass es sich bei der Verlegung von Glasfaser überhaupt um einen Eingriff handele. Dieses Problem müsse aber vom Gesetzgeber gelöst werden.

2.) Schweinepestübung Steinfurt

Auf Nachfrage von Ktabg. Sparwel teilt Dezernent Helmich mit, dass AL Voß die Übung des Kreises Steinfurt zur afrikanischen Schweinepest vor Ort verfolgt habe.

3.) Förderung von Bildstöcken aus Ersatzgeldern

AL Foppe teilt mit, dass inzwischen 7-9 Anträge eingegangen seien und die erste Auszahlung kürzlich erfolgt sei.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Ebbing
Schriftführerin